

Der Minister

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 31. Mai 2024

Seite 1 von 1

An den
Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2578

A01, A20

Aktenzeichen III A 1 - 91.02.01
bei Antwort bitte angeben

ORR'in Acemyan
Telefon 0211 855-3188
Telefax 0211 855-3683
talar-
valentina.acemyan@mags.nrw.
de

für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Bericht: „Stand des Arbeitsschutzes beim Glasfaserausbau in NRW“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

der Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Herr Josef Neumann MdL, hat mich auf Grundlage eines Schreibens der Fraktion der SPD für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 5. Juni 2024 um einen schriftlichen Bericht zum o.g. Thema gebeten.

Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen den erbetenen Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Karl-Josef Laumann MdL

Anlage

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

Bericht

für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landtags Nordrhein-Westfalen

„Stand des Arbeitsschutzes beim Glasfaserausbau in NRW“

1. Wie viele Unternehmen sind am Glasfaserausbau in Nordrhein-Westfalen beteiligt?

Dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) liegen keine detaillierten Daten vor, aus denen die Anzahl der Betriebe, die in Nordrhein-Westfalen am Glasfaserausbau beteiligt sind, hervorgeht. In der Betriebsstättendatenbank der Arbeitsschutzverwaltung werden die Betriebe nach Wirtschaftsklassen (WKL) erfasst. In der WKL 42.22.0 Kabelleitungstiefbau (Verlegen von Kabeln; nicht installieren) bzw. Kabelnetzbau (Verlegen von Kabeln; nicht installieren) wird jedoch nicht weiter differenziert, welche Art von Kabel verlegt werden.

2. Wie viele Subunternehmen kommen dabei zum Einsatz?

Dem MAGS liegen hierzu keine Daten vor (siehe Antwort auf Frage 1).

3. Wer ist für die Überprüfung des Arbeitsschutzes beim Glasfaserausbau konkret zuständig?

Die Überwachung von Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten ist sowohl eine staatliche Aufgabe als auch eine Aufgabe der Unfallversicherungsträger. Der staatliche Arbeitsschutz in Nordrhein-Westfalen ist Aufgabe der fünf Bezirksregierungen. Für den Bereich Baustellen ist in den Bezirksregierungen das Dezernat 55 „Arbeitsschutz - Gesundheit, Bau, Chemie“ zuständig.

4. Welche und wie viele Verstöße gegen den Arbeitsschutz wurden bisher im Rahmen des Glasfaserausbaus festgestellt?

Dem MAGS liegen keine Informationen zur Beantwortung der Frage vor, da eine statistische Erfassung explizit nach Glasfaser-Unternehmen bzw. Glasfaserbaustellen nicht vorliegt und auch nicht erhoben werden kann (siehe Antwort auf Frage 1). Aus den Berichten der Arbeitsschutzdezernate der Bezirksregierungen geht hervor, dass bei Überprüfungen von Glasfaserausbaubaustellen festgestellte Mängel in Anzahl und Gefährdungspotential branchenüblich für Baustellen sind. Dazu gehören z. B. nicht getragene persönliche Schutzausrüstung wie Gehörschutz, unzureichender Sonnenschutz sowie fehlende Sanitäreinrichtungen.

5. Wie wurden die Verstöße geahndet und welche Maßnahmen wurden ergriffen?

Hierzu liegen dem MAGS keine Informationen vor, da eine statistische Erfassung explizit für Glasfaser-Unternehmen nicht vorliegt und auch nicht erhoben werden kann (siehe Antwort auf Frage 1). Wenn durch die Arbeitsschutzverwaltung Mängel festgestellt werden, wird dafür gesorgt, dass entsprechende Arbeitsschutzmaßnahmen durch den verantwortlichen Arbeitgeber auf den Baustellen umgesetzt werden, z. B. die Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen, das Benutzen von Persönlichen Schutzausrüstungen, die Durchführung von Unterweisungen oder Überprüfungen von Arbeitsmitteln.

6. Wie häufig haben Betroffene die „Beratungsstellen Arbeit“ aufgesucht, um dort wegen Arbeitsausbeutung um Rat zu suchen?

Die Beratungsstellen Arbeit beraten Menschen, die sich in prekären Beschäftigungsverhältnissen befinden oder von Arbeitsausbeutung betroffen oder bedroht sind, unabhängig von ihrer Herkunft, ihren Sprachkenntnissen oder der Branche, in der sie arbeiten. Das heißt, Personen, die im Glasfaserausbau arbeiten und Unterstützungsbedarf bei arbeits- oder sozialrechtlichen Fragen sowie der beruflichen Entwicklung haben, können sich an eine Beratungsstelle Arbeit wenden.

Für jede Beratung, die in einer Beratungsstelle Arbeit durchgeführt wird, wird ein Online-Beratungsprotokoll angelegt. Im Protokoll-Formular müssen Angaben zur beratenen Person und den Inhalten der Beratung gemacht werden. Die Branche, in der eine Person arbeitet, wird dabei nicht erfasst. Dem MAGS liegen demnach keine Daten dazu vor, wie viele Ratsuchende, die im Glasfaserausbau tätig sind, die Beratungsstellen Arbeit aufgesucht haben.

7. Wie werden die Beratungsstellen beworben, damit sie (ausländischen) Beschäftigten bekannt sind?

Das MAGS bewirbt das Angebot der Beratungsstellen Arbeit auf seiner Internetseite <https://www.mags.nrw/beratungsstellen-arbeit> und über mehrsprachige Postkarten, die über die Internetseite des Ministeriums heruntergeladen und bestellt werden können.

Darüber hinaus bewerben die Träger der Beratungsstellen Arbeit ihr Angebot regional individuell. Dem MAGS ist bekannt, dass einige Beratungsstellen u.a. eigene Flyer entwickelt haben, in Zusammenarbeit mit Beratungsprojekten aus dem Netzwerk gegen Arbeitsausbeutung aufsuchende Informationsaktionen durchführen oder mit Migrationsberatungsstellen sowie anderen kommunalen Angeboten zusammenarbeiten, um die Zielgruppe der ausländischen Beschäftigten zu erreichen.

Erfahrungen aus der Beratungspraxis zeigen, dass für diese Zielgruppe und insbesondere für Menschen in prekärer oder ausbeuterischer Beschäftigung eine persönliche Weiterempfehlung, die direkte Ansprache oder eine Verweisberatung die bedeutendsten Zugangswege sind.

8. Welche statistischen Auswertungen gibt es über die Arbeit der Beratungsstellen, unter anderem zu möglichen Fällen im Glasfaserausbau?

Die Beratungsstellen Arbeit erfassen ihre Einzelberatungen und Gruppenangebote in Beratungsprotokollen des ESF-Formularservers. Die landeseigene Beratungsgesellschaft „Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung“ – G.I.B. mbH wertet die Online-Protokolle in regelmäßigen Abständen im Rahmen des Monitorings aus.

Das Monitoring gibt beispielsweise Aufschlüsse darüber, wie viele Beratungen in einem Betrachtungszeitraum durchgeführt wurden, welche Inhalte die Beratungen hatten und welche Merkmale die Ratsuchenden aufwiesen. In welcher Branche Ratsuchende tätig sind, bzw. ob sie im Glasfaserausbau eingesetzt werden, wird allerdings nicht erfasst.